



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Lehrpersonal

Vollzeiteinheiten Kredit

150-77 IN

13. November 2018



1. Ausgangslage

Das Modell der zugewiesenen Vollzeiteinheiten (VZE) basiert unter andern auf den effektiven Schülerzahlen per 15.9. Ein grosser Vorteil ist, dass damit das Problem der stets zu hoch prognostizierten Schülerzahlen entfällt. Im ganzen Kanton wurden jeweils 2'000 bis 2'500 Schüler/innen zu viel prognostiziert. Die Kosten der dadurch nicht benötigten Lehrstellen beliefen sich jährlich auf einen zweistelligen Millionenbetrag.

Bei einer Zunahme von Schülerinnen und Schülern können die Schulpflegen (GSP) einen Antrag für zusätzliche Lektionen aus dem Stellenpool als Kredit stellen. Nachstehend sind die vorgesehenen Möglichkeiten beschrieben.

2. Verschiebung von VZE zwischen Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe

Die GSP prüft als erstes, ob der Mehrbedarf der einen Stufe durch einen Minderbedarf der anderen Stufe und damit durch das Verschieben von VZE von der einen zur anderen Stufe kompensiert werden kann. Dieses Vorgehen ist beispielsweise angezeigt, wenn ein überdurchschnittlich grosser Jahrgang von der 6. Primarklasse in die Sekundarstufe übertritt und in der künftigen 1. Primarklasse ein normal grosser Jahrgang zu erwarten ist.

Die zugewiesenen VZE für die Schulleitung können nicht verschoben werden.

Administratives Vorgehen: Die GSP notiert auf dem Formular „VZE von und für andere(n) Schulgemeinden“ die Verschiebung als internen Ausgleich. Diese Werte werden automatisch auf das Formular „Zusammenstellung der Vollzeiteinheiten VZE“ übertragen.

3. Zusätzliche VZE als Kredit

Das Volksschulamt (VSA) gewährt den Schulgemeinden für einen Schülerzuwachs von in der Regel mindestens fünf Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr zusätzliche VZE in Form eines Kredits. Der VZE-Kredit wird wie folgt berechnet:

- Kindergartenstufe: zusätzliche Schüler / $22.97 * \text{Sozialindex} / 100$
- Primarstufe: zusätzliche Schüler / $18.10 * \text{Sozialindex} / 100$
- Sekundarstufe: zusätzliche Schüler / $17.31 * \text{Sozialindex} / 100$

Der VZE-Kredit bildet die obere Grenze der aufgrund des Schülerzuwachses beanspruchten zusätzlichen VZE. Wir raten, den VZE-Kredit nicht vollumfänglich auszuschöpfen.

Der VZE-Kredit kann bei einem weiteren Schülerwachstum in den Folgejahren erhöht werden. Der VZE-Kredit wird vom VSA zurückgefordert, wenn die durch die GSP prognostizierte Schülerzahl unterschritten wird oder falls die Schülerzahl in der betroffenen Schulgemeinde wieder sinkt. Der Kredit muss vollständig zurückgegeben werden, sobald die Schülerzahl unter das Niveau der ursprünglichen Schülerzahl („Basis Schülerzahl“) sinkt.

Administratives Vorgehen: Die GSP beantragt die zusätzlichen VZE mittels Formular „Antrag für zusätzliche VZE aus dem Stellenpool“ und nennt als Begründung für den Mehrbedarf die prognostizierten Schülerzahlen. Das VSA wird in diesen Fällen die zusätzlichen VZE als VZE-Kredit bewilligen und entsprechend in der Verfügung ausweisen.

4. Wirkung des VZE-Kredits und Beispiele

Die Schulgemeinde Musterlingen mit Sozialindex 111 weist in der Primarstufe per 15.9. einen Schülerbestand von 566 Schüler/innen auf. Für das kommende Schuljahr prognostiziert sie 601 Schüler/innen (also ein Plus von 35 Schüler/innen). Für das kommende Schuljahr kann sie demnach maximal 2.15 VZE als Kredit beantragen ($35 / 18.10 * 111 / 100 = 2.15$). Die GSP beantragt beim VSA 1.60 VZE.

	Werte	Berechnungen, Bemerkungen
Schülerzahl 15.9.	566	= „Basis Schülerzahl“
VZE aufgrund der Schülerzahl 15.9.	36.03	$566 / 18.10 * 111 * 1.038$
Prognostizierte Schülerzahl fürs folgende Schuljahr	601	+35
Zusätzliche VZE als Kredit	+1.60	Maximal möglicher VZE-Kredit: $35 / 18.10 * 111 / 100 = 2.15$
VZE fürs folgende Schuljahr	37.63	Davon als VZE-Kredit: 1.60 VZE

Das Volksschulamt überprüft den VZE-Kredit nach Vorliegen des effektiven Schülerbestands per 15.9. nach der folgenden Formel:

$(\text{Schülerzahl 15.9.} - \text{Basis Schülerzahl}) / 18.10 * \text{Sozialindex} / 100 - \text{Total des Kredits}$

Ist das Ergebnis kleiner als 0, wird im gleichen Umfang der VZE-Kredit (maximal der gesamt VZE-Kredit) im nächsten Schuljahr zurückgefordert. Ist das Ergebnis grösser oder gleich 0, bleibt der VZE-Kredit stehen. Der verbleibende VZE-Kredit wird zusammen mit einem allfällig neuen VZE-Kredit fortgeschrieben. Die „Basis Schülerzahl“ bleibt unverändert bestehen.



Die folgenden drei Beispiele (für die Primarstufe) zeigen die Auswirkungen je nach effektiver Schülerzahl bei der Überprüfung des Kredits.

- 4.1. Beispiel 1: Die Schulgemeinde weist per 15.9. effektiv 605 Schüler/innen aus

	Werte	Berechnungen, Bemerkungen
Schülerzahl 15.9.	605	
VZE aufgrund der Schülerzahl 15.9.	38.51	$605 / 18.10 * 1.11 * 1.038$
Rückforderung VZE-Kredit	---	$(605 - 566) / 18.10 * 111 / 100 = 2.39 = +0.79$
VZE fürs folgende Schuljahr	38.51	Davon als VZE-Kredit: 1.60 VZE

- 4.2. Beispiel 2: Die Schulgemeinde weist per 15.9. effektiv 580 Schüler/innen aus.

	Werte	Berechnungen, Bemerkungen
Schülerzahl 15.9.	580	
VZE aufgrund der Schülerzahl 15.9.	36.92	$580 / 18.10 * 1.11 * 1.038$
Rückforderung VZE-Kredit	- 0.74	$(580 - 566) / 18.10 * 111 / 100 - 1.60 = -0.74$
VZE fürs folgende Schuljahr	36.18	Davon als VZE-Kredit: 0.86 VZE

- 4.3. Beispiel 3: Die Schulgemeinde weist per 15.9. effektiv nur 560 Schüler/innen aus, prognostiziert für das folgende Schuljahr aber mit 590 Schüler/innen.

	Werte	Berechnungen, Bemerkungen
Schülerzahl 15.9.	560	= neue „Basis Schülerzahl“
Prognostizierte Schülerzahl fürs folgende Schuljahr	590	+30
VZE aufgrund der Schülerzahl 15.9.	35.65	$560 / 18.10 * 1.11 * 1.038$
Rückforderung VZE-Kredit	- 1.60	$(560 - 566) / 18.10 * 111 / 100 - 1.60 = -1.96$
Zusätzliche VZE als Kredit	+ 1.84	Maximal möglicher VZE-Kredit: $30 / 18.10 * 111 / 100 = 1.84$
VZE fürs folgende Schuljahr	35.89	Davon als VZE-Kredit: 1.84 VZE